

t.311 Rwanda 2
 t.311 Rwanda 2 (10) - HRO/bmc

~~HRO~~ Ja! u/a
 Bern, den 21. Juni 1972

Besprechungen und Verhandlungen mit der Regierung
 Rwandas Ende April/Anfang Mai 1972

T R A F I P R O

1. Besprechung mit Minister Shiramaka und dessen Generalsekretär
 Renzaho vom 25.4.1972

Diese erste Besprechung, an der schweizerischerseits Herr Botschafter Pestalozzi und die Herren Dannecker und Hafner teilnahmen, war hauptsächlich der "coopérative des artisans" gewidmet. Was Trafipro betrifft, kamen folgende Punkte kurz zur Sprache :

A.1. Memorandum

Allgemein bemerkte Minister Shiramaka, dass die im Memorandum für die Trafipro angegebenen Ziele sehr umfassend seien und sehr weit gingen. Er persönlich sei aber der Ansicht, dass zuerst das Bestehende konsolidiert werden sollte. (Der Unterzeichnete traute seinen Ohren nicht als er dies hörte, war doch die bis anhin von Stadtpräsident Kayibanda und andern Regierungsmitgliedern vorgetragene Auffassung stets die, dass Trafipro möglichst bald möglichst viele neue Aufgaben übernehmen solle. Unsere Bemühungen in dieser Richtung scheinen also wenigstens im zuständigen Ministerium auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein).

Minister Shiramaka zweifelt an der Zweckmässigkeit der Umwandlung der Trafipro-Filialen in autonome Genossenschaften und der Bildung eines Verbandes der Genossenschaften Trafipro.

Ihm würde die Beibehaltung der jetzigen Trafipro-Struktur sinnvoller erscheinen, wobei den Filialkomitees durchaus grössere Kompetenzen eingeräumt werden könnten. Der Minister erwartet von uns aber noch detailliertere Vorschläge.

Minister Shiramaka spricht sich für die Schaffung einer Union oder Fédération aller Genossenschaften Rwandas aus, findet aber, dass die Kontrolle und Revision der angeschlossenen Genossenschaften seinem Ministerium und nicht wie im Memorandum vorgeschlagen der Union vorbehalten bleiben sollte.

A.2. Ko-Direktion Trafipro

Minister Shiramaka bringt das bekannte Anliegen vor. Botschafter Pestalozzi hält ihm folgende Argumente entgegen :

- es handelt sich bei der Einsetzung eines Ko-Direktors um einen politischen Entscheid, womit Trafipro in das Spannungsfeld der Politik hineingezogen wird. Bis jetzt hat aber Rwanda immer selbst betont, Trafipro solle sich aus der Politik heraushalten.

- die Person Habyalimanas ist für den Posten nicht geeignet. Im Verwaltungsrat war er passiv und hat seine Stellung dazu benutzt, für sich persönliche Vorteile zu ergattern.

- die rwandischen Angestellten, die H. kennen, lehnen ihn ab.

Minister Shiramaka versucht, H. zu verteidigen, aber ohne viel Erfolg. Im Übrigen vertritt er die Ansicht, der Ko-Direktor müsse nicht unbedingt von Anfang an in allen Unternehmungsbereichen ein Mitentscheidungsrecht haben. Dieses könne anfänglich auf bestimmte einzelne Bereiche beschränkt sein. Bei Absenzen würde der Ko-Direktor den schweiz. Direktor vertreten.

A.3. Persönlicher Eindruck aus diesem Gespräch

Minister Shiramaka macht den Eindruck eines hartnäckigen, aber vernünftigen Argumenten nicht verschlossenen Verhandlungspartners. Es scheint, dass zum erstenmal in der Trafipro-Projektgeschichte ein Mann an der Spitze des zuständigen Ministeriums steht, der nicht nur Interesse für das Projekt zeigt, sondern auch den Sinn für die Realitäten und Prioritäten besitzt. Die Beziehungen zu diesem Mann sollten von uns und der Trafipro entsprechend gepflegt werden.

2. Verhandlungen mit einer rwandischen Regierungsdelegation vom 5. Mai 1972

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Verhandlungen finden sich in dem von den beiden Delegationschefs unterzeichneten procès-verbal vom 6.5.1972. Nachfolgend noch einige wenige ergänzende Bemerkungen :

2.1. Zentralisation

Nachdem über das Prinzip der Zentralisation in Kabgayi Übereinstimmung besteht, sollten wir die Vorarbeiten aktiv weitertreiben. Nächste Schritte :

- Ausarbeitung eines Gesamtüberbauungsplans Kabgayi durch Architekt Jobin (2-3 Varianten).
- Brief an Aussenministerium, um 4 Bedingungen in Erinnerung zu rufen und Kontakte zwischen Trafipro-Direktion und Zollverwaltung in die Wege zu leiten.

3. Übergabe der Trafipro

Im Zentrum der Diskussion stand die Frage der Ko-Direktion. Die schweiz. Delegation wollte zuerst die Person des

von Rwanda vorgeschlagenen Ko-Direktors aus dem Gespräch halten. Nachdem jedoch die rwandische Delegation ganz konkret mit der Forderung auftrat, Habiyalimana in dieses Amt einzusetzen, musste wohl oder übel über H. gesprochen werden.

Den unter 1.2. erwähnten Argumenten fügte Botschafter Pestalozzi noch einige weitere hinzu und gab deutlich zu verstehen, dass H. für die Schweiz unannehmbar sei und dass Rwanda, wenn es zu insistieren gedenke, die Wahl bleibe, den Vertrag zu kündigen.

Davor schreckte aber die rwandische Delegation offensichtlich zurück und nach kurzer Beratungspause erklärte sie sich dann bereit, die Prinzipienfrage zu diskutieren. Die schweiz. Delegation stellte sich dabei auf den Standpunkt, dass im bis Ende 1973 gültigen Vertrag von einer Ko-Direktion nicht die Rede sei und dass mit der Ernennung eines "adjoint à la direction" die seinerzeit eingegangene vertragliche Verpflichtung nach Ausbildung eines rwandischen Angestellten auf Direktionstufe erfüllt sei.

Die Diskussion endete dann mit der Zusage der schweiz. Delegation, auf den Brief Rwandas, in dem H. als Ko-Direktor vorgeschlagen wird, schriftlich zu antworten.

4. Vermarktung landw. Produkte

Kein Kommentar.

5. Finanzierung der sozialen Aktionen der Trafipro

Die rwandische Delegation lehnte unsern Vorschlag ab, die Regierung Rwandas möge durch der Trafipro zu gewährende Steuererleichterungen zur Aufnung eines Sozialfonds beitragen und zwar mit der Begründung, das Parlament würde einer Steuererleichterung nie zustimmen.

Am folgenden Tag hatten wir Gelegenheit, die Frage dem Präsidenten der Nationalversammlung, Bagaragaza, zu unterbreiten. Dieser meinte, die Sache sei vielleicht nicht so hoffnungslos, man müsste sie aber anders darstellen, z.B. als Rückvergütung an die Genossenschaft für geleistete Dienste. Bei der notwendig gewordenen Überarbeitung des Genossenschaftsgesetzes könne unser Anliegen wieder aufgegriffen werden.

6. Verband der Genossenschaften Trafipro

Hier gilt es, Rwanda einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, d.h. einen Statutenentwurf für die "autonomen" Genossenschaften sowie den Verband auszuarbeiten.

7. Evaluation

Dieser Vorschlag wurde von Rwanda positiv aufgenommen. Inzwischen ist allerdings eine Verschiebung des zuerst auf Februar 1973 vorgesehenen Zeitpunktes auf April 1973 notwendig geworden. Am 16.6.1972 ist dies Minister Shiramaka mündlich mitgeteilt worden.

8. Schlussfolgerungen

Die Epoche, in der Minister Bagaragaza uns gegenüber erklärte: "die Schweiz. Experten müssen selbst wissen, wann der Zeitpunkt gekommen ist, die Verantwortung an rwandische Angestellte abzugeben", ist offensichtlich vorbei. Auch der Ausspruch des Staatspräsidenten, der noch vor wenigen Jahren erklärte, die Schweiz möge ihre Experten ja nicht zu schnell abziehen, scheint heute nicht mehr aktuell zu sein. Rwanda ist offensichtlich bestrebt, den Afrikanisierungsprozess zu beschleunigen, um ein grösseres Mitspracherecht als bisher in der Leitung der Genossenschaft zu erhalten.

Es ist klar, dass wir, wie dies bei den hier rapportierten Besprechungen und Verhandlungen der Fall war, entschieden alle Versuche Rwandas ablehnen müssen, unqualifizierte Leute in hohe Positionen des Unternehmens zu setzen. Andererseits ist das Anliegen Rwandas an sich berechtigt und wir sollten deshalb von uns aus alles versuchen, um den Afrikanisierungsprozess zu beschleunigen. Es bestehen diesbezüglich verschiedene Möglichkeiten :

- Angestellte : Beschleunigung der Übergabe von Expertenposten an rwandische Angestellte, wie dies von Herrn Baroni bereits vorgesehen ist. Raschmöglichste Einführung von Universitätsabsolventen in verantwortungsvolle Positionen.

- Verwaltungsrat : Regelmässige Konsultationen vor wichtigen Entscheidungen. Im Übrigen ist eine schrittweise Ausweitung der Kompetenzen des Verwaltungsrats vorzusehen.

- Regierung : Regelmässige Information des zuständigen Ministeriums und Aussprachen über den Stand des Projekts. Seit mit Minister Shiramaka und Generalsekretär Renzaho ebenbürtige Gesprächspartner an der Spitze des Ministeriums stehen, sollte dies leichter als bisher möglich sein und auch entsprechende Resultate zeitigen.

